

13.07.79

Schriftliche Anfrage

Betreff: **Weltsprache „Esperanto“**

Ich frage die Staatsregierung, welche Meinung sie von der künstlichen Weltsprache „Esperanto“ hat.

Wird Esperanto an bayerischen Schulen, gleich welcher Art, gelehrt?

Wird Esperanto an unseren Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen oder Volkshochschulen gelehrt?

Ist der Staatsregierung bekannt, daß besonders in den Ostblockstaaten Esperanto groß gepflegt werden soll?

München, den 28. Mai 1979

Karl Schön
(CSU)

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**
Nr. II/6 - 8/91 599

München, den 13. Juli 1979

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Karl Schön
vom 28. Mai 1979 betreffend Esperanto**

Schreiben vom 5. Juni 1979 B I KA Nr. 4247/1979

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die von Abgeordneten Karl Schön in seiner schriftlichen Anfrage aufgeworfenen Einzelfragen zu Esperanto beantworte ich wie folgt:

Esperanto ist keine „Weltsprache“ in dem Sinne, daß sie von den Sprechern all der verschiedenen gewachsenen Sprachen der Welt leicht erlernbar wäre. Die Kunstsprache Esperanto wurde von Dr. Ludwig Zamenhof ausschließlich auf der Grundlage indogermanischer Sprachen geschaffen, bietet also den Sprechern nicht-indogermanischer Sprachen, wie Finnen oder Ungarn in Europa, den Asiaten etc. keinerlei Lernhilfen, was Wortschatz und Grammatik anbelangt. Wenn nun Esperanto nur für Sprecher einer indogermanischen Sprache und für andere nur auf dem Weg über eine gewachsene indogermanische Sprache leichter zu erlernen ist, andererseits aber auch bei weitem nicht die Verbreitung gefunden hat wie etwa das Englische, das die Muttersprache von über dreihundert Millionen Menschen auf den britischen Inseln, in den USA, in Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika sowie anderen Teilen der Welt ist und in weiteren Staaten oft als Zweitsprache zur Verständigung zwischen den heterogenen Sprachgruppen verwendet wird, dann kann Esperanto allein aus dieser Sicht nicht als Ersatz für eine gewachsene „Weltsprache“ gelten.

Noch weit weniger kann Esperanto eine der in den Stundentafeln der Schulen verankerten modernen Fremdsprachen als Bildungsfaktor ersetzen, da ja die geschaffene Kunstsprache Esperanto von vornherein als „neutrales“ Verständigungsmittel konzipiert worden ist, dem naturgemäß die emotionalen und geistigen Bindungen der gewachsenen Muttersprachen fehlen müssen. Hier werden die Grenzen der Brauchbarkeit von Esperanto als Unterrichtsgegenstand im Bereich der Schulen überaus deutlich, da diese im Sprachunterricht zweifellos neben der sprachlichen Mitteilung noch andere Bildungsaufträge zu erfüllen haben, etwa kulturelle Werte, wie sie sich in dem Idiom eines bestimmten Sprachgebietes widerspiegeln oder in der aus diesem Idiom erwachsenen Literatur unmittelbar niedergeschlagen haben, verständlich zu machen. Ein engeres und spezielleres Ziel als der Unterricht in den Pflicht- und

Wahlpflichtfremdsprachen kann sich die Beschäftigung mit einer Fremdsprache in Form einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft setzen.

Dieser Sachverhalt erklärt, daß die Kulturminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland Esperanto den Schülern nicht zur Pflicht machen konnten, wengleich sie Verständnis für Esperanto in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften hatten, in denen Interessenten das Ergebnis eines der Versuche kennenlernen können, durch eine rationalisierte Kunstsprache die Verständigung unter den Völkern zu fördern.

Bayern hält sich nach wie vor an den Beschluß der Kulturministerkonferenz vom 4./5. November 1954 in der Fassung vom 28./29. September 1961, der folgenden Wortlaut hat: „Die Einführung von Esperanto als Pflichtfach wird abgelehnt. Gegen den Unterricht von Esperanto in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften bestehen keine Bedenken.“ Das Staatsministerium hält es aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen nicht für sinnvoll, auf eine Änderung des Beschlusses hinzuwirken. Wie bereits ausgeführt, hält das Ministerium mit Rücksicht auf den Bildungsauftrag unserer Schulen die Beschäftigung mit den gewachsenen Fremdsprachen vordringlicher als die Beschäftigung mit einer künstlichen Sprache wie Ido, Volapük, Nivial und auch Esperanto, die alle streng genommen nur ein Hilfsmittel der Verständigung sind. Die zusätzliche Einführung von Esperanto als Pflichtfremdsprache würde die Schüler überfordern. Außerdem würde die Einführung von Esperanto als Pflichtfremdsprache in Bayern die relative Einheitlichkeit des deutschen Schulwesens sprengen und dem Abkommen zwischen den Ländern in

der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens (Hamburger Abkommen) zuwiderlaufen.

Hinsichtlich der letztlich auf den Neigungen von Schülern und Lehrern beruhenden freiwilligen Arbeitsgemeinschaften, die sich mit Esperanto im schulischen Bereich befassen, gibt es keine statistischen Erhebungen.

Studiengänge für Esperanto sind an Universitäten und Fachhochschulen in Bayern nicht eingerichtet. Auf die Programmgestaltung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung besteht aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 24. Juli 1974 (GVBl S. 368) von seiten des Staates keine Eingriffsmöglichkeit; nähere Einzelheiten über die Programmgestaltung der Volkshochschulen sind deshalb hier nicht bekannt.

Über die Verbreitung und Pflege von Esperanto in der Welt geht dem Ministerium häufig Material zu. Eine Änderung der Haltung des Ministeriums gegenüber Esperanto, die wiederholt vom Kulturpolitischen Ausschuß des Landtags bei Eingaben, die Einführung von Esperanto als Pflicht- oder Wahlpflichtfach an den verschiedenen Schularten betreffend, gutgeheißen wurde, kann durch diese Informationen nicht bedingt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hans Maier
Staatsminister